

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Agenda 2000 – Europa voranbringen, einen fairen Interessenausgleich sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht in der Einigung Europas eine zentrale Aufgabe deutscher Politik. Er hat von Beginn an den europäischen Einigungsprozeß energisch vorangetrieben und mit den Bundeskanzlern von Dr. Konrad Adenauer bis Dr. Helmut Kohl entscheidend zur Schaffung der EU beigetragen.

Nach der Vollendung des Binnenmarktes, den Verträgen von Maastricht und Amsterdam sowie der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung stehen nun weitere wichtige Entscheidungen über die innere Struktur der EU an: Dabei geht es vor allem um

- den künftigen Finanzrahmen der EU,
- die Reform des Beitragssystems,
- die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik,
- die Neuausrichtung der Strukturförderung.

Dazu hat die Europäische Kommission die Agenda 2000, und den Eigenmittelbericht vorgelegt. Mit der Agenda 2000 wird über 1400 Mrd. DM EU-Fördermittel bis 2006 entschieden. Dies berührt nachhaltig die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten faire und gerechte Lösungen.

Der Deutsche Bundestag setzt sich bei den anstehenden Reformen für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und für eine Steigerung der Effizienz in der EU ein. Die EU muß sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die Kompetenzen der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen müssen klar abgegrenzt werden.

Mit den Reformen wird auch eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, daß die EU weitere Staaten aus Mittel- und Osteuropa aufnehmen kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mehr Gestaltungskraft und mehr Durchsetzungsfähigkeit in die Verhandlungen einzubringen, als das bisher der Fall war. Der Erfolg der deutschen EU-Präsidentschaft hängt von einer klaren deutschen Positi-

on einerseits sowie vom diplomatischen Geschick der deutschen Regierung bei der Verhandlungsführung andererseits ab. Der Deutsche Bundestag befürchtet, daß die Bundesregierung weder Europa voranbringt noch die berechtigten Anliegen Deutschlands ausreichend durchsetzt. Wer auf Zeitdruck setzt, läuft bei mangelhafter Vorbereitung Gefahr, beim Ergebnis zu verlieren;

2. sich bei den anstehenden Entscheidungen über die künftige Finanzierung der Union für ein gerechteres Beitragssystem einzusetzen und eine faire, gerechte und solidarische Lastenteilung aller EU-Mitglieder zu erreichen. Das z.Z. geltende EU-Finanzierungssystem, dem der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. im Deutschen Bundestag zugestimmt haben, wurde 1994 bis zum Jahr 1999 befristet. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch der Bundesrat haben bereits 1995 bei der Verabschiedung des Eigenmittelbeschlusses eine Korrektur des Beitragssystems nach dem Auslaufen der Finanzierungsperiode gefordert. Jeder Mitgliedstaat soll in Zukunft die Beiträge ausschließlich nach seinem Anteil am wirtschaftlichen Wohlstand (BSP in Kaufkraftstandards) zahlen. Deutschland würde auf diese Weise um 7,5 Mrd. DM entlastet.

Der Deutsche Bundestag erwartet darüber hinaus, daß die Agenda 2000 so ausgestaltet wird, daß auch bei den Rückflüssen das starke Ungleichgewicht korrigiert wird. Ein entscheidender Beitrag zu größerer finanzieller Gerechtigkeit ist die Einführung einer 50%igen Kofinanzierung im Bereich der direkten Einkommenshilfen in der Landwirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland wird auch nach einer Korrektur der Beiträge Nettozahler bleiben, aber die Nettobeiträge müssen dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit entsprechen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß auch bei den Nettotransfers der Anteil der Mitgliedstaaten am Bruttosozialprodukt der EU eine vernünftige Orientierungsgröße darstellt (Prinzip der umgekehrten Proportionalität). Die Finanzminister aller deutschen Länder haben in ihrem Beschluß vom 15. Juni 1997 ebenso wie auch die Ministerpräsidenten 1998 einvernehmlich einen Betrag von 14 Mrd. DM ermittelt, um den Deutschland bei einer Korrektur des Beitragssystems und einer Neugestaltung der Rückflüsse entlastet werden müßte. Erforderlich ist außerdem eine vorausschauende und solide Finanzplanung. Deshalb lehnt der Deutsche Bundestag eine Steigerung der jährlichen Ausgaben für die gegenwärtige 15er-Gemeinschaft über 170 Mrd. DM hinaus strikt ab;

3. sich für eine Reform der Struktur- und Regionalförderung einzusetzen, die einen sparsamen und zielführenden Finanzmitteleinsatz garantiert und den Mitgliedstaaten ein höheres Maß an Eigenverantwortung in der Regionalförderung ermöglicht. Die Kommission will die Mittel für die Strukturpolitik für die gegenwärtigen EU-Staaten in der Förderperiode 2000 bis 2006 nochmals um 60 Mrd. DM erhöhen. Diese Erhöhung lehnt der Deutsche Bundestag ab.

Der Kohäsionsfonds, der dazu geschaffen worden ist, Mitgliedstaaten die Teilnahme an der Währungsunion zu ermöglichen, muß in der kommenden Förderperiode für die Euro-Teilnehmerstaaten degressiv auslaufen. Im Rahmen der EU-Beihilfenkontrolle müssen die Möglichkeiten zur nationalen und regionalen Wirtschaftsförderung als Ausgleich für die Kürzung der EU-Hilfen erweitert werden. Demgegenüber will

die Kommission die nationalen und regionalen Programme noch weiter einschränken.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Entwicklung ländlicher Räume eigenständiges Förderungsziel bleibt. Wer weiß, welche Bedeutung gerade die ländlichen Räume für den Erhalt von Landschaftspflege und Kulturlandschaft in Deutschland spielen, kann einer Benachteiligung der ländlichen Regionen gegenüber städtischen Ballungszentren nicht zustimmen. Die einseitige Förderung industrieller und städtischer Problemgebiete in der sog. Ziel-2-Förderung würde die Bundesrepublik Deutschland und ihre ländlichen Räume überproportional benachteiligen, sie verlöre mehr als ein Drittel ihrer Fördergebiete, während die anderen EU-Staaten im Durchschnitt nur 20 % einbüßen müßten. Der Deutsche Bundestag lehnt die Bildung einer Effizienzreserve bei der Kommission ab. Solche Zusatzkassen stehen im krassen Widerspruch zu den Erkenntnissen des Europäischen Rechnungshofes und zum Gebot der Sparsamkeit;

4. sich bei der Reform der Agrarpolitik von den folgenden Zielen leiten zu lassen: Sicherung der bäuerlichen Einkommen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte, Erhalt der hohen Umweltstandards bei der Bewirtschaftung, Einhaltung der Verbraucher- und Tierschutzbestimmungen, Ermöglichung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung. Deshalb darf die Existenzgrundlage der deutschen Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit und der betroffenen Bauern nicht gefährdet werden. Gerade die kleinen, bäuerlichen Familienbetriebe brauchen eine Perspektive, in der sie auch künftig einen wesentlichen Teil ihres Einkommens über den Markt erwirtschaften können.

Der Deutsche Bundestag tritt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips für die Verlagerung der landwirtschaftlichen Einkommenshilfen auf die Mitgliedstaaten ein. Er fordert deshalb die Einführung einer Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen in Höhe von 50 %. Die Kofinanzierung ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine gerechtere Verteilung der Finanzlasten, insbesondere zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien, sowie für eine Begrenzung der Kosten im Agrarsektor und für einen Abbau der Brüsseler Subventionsmaschinerie. Eine Kofinanzierung von 50 % der Direktbeihilfen würde den Agrarhaushalt der EU um ca. 24 Mrd. DM entlasten (Haushaltsdaten 1997, Anteil der Beihilfen ca. 60 %), damit könnte auch ein wirkungsvoller Beitrag zu der von allen Haushaltsexperten geforderten Korrektur auf der Ausgabenseite eingeleitet werden, der Agrarhaushalt der EU würde um 30 % zurückgeführt, der EU-Haushalt insgesamt um über 13 %. Kofinanzierung ist praktizierte Subsidiarität. Die nationale Verantwortung für die Agrarpolitik wird gestärkt, gleichzeitig können bestimmte Zuständigkeiten im Bereich der Agrarpolitik auf die nationale bzw. regionale Ebene zurückverlagert werden. Auf Preissenkungen sollte dort verzichtet werden, wo sie vom Markt her nicht erforderlich sind. Im Falle von unvermeidbaren Preissenkungen sollte ein voller und dauerhafter Ausgleich durch in der WTO abgesicherte Direktzahlungen gewährt werden. Die Milchquotenregelung muß fortgesetzt werden. Dabei sind die aktiven Milcherzeuger zu stärken;

5. das Gelingen der Osterweiterung finanziell dadurch abzusichern, daß die Ausgaben in den Strukturfonds und im Kohäsionsfonds für die heutigen Mitgliedstaaten strikt begrenzt werden. Mit der Osterweiterung steht die EU vor einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Die Einigung des Kontinents ist in greifbare Nähe gerückt. Sie liegt im ureigensten Interesse Deutschlands, der EU und der Beitrittsstaaten. Die Agenda 2000 stellt nicht allein durch ihre Verabschiedung das Gelingen der Osterweiterung sicher; entscheidend ist ihr Inhalt. Mit einer unzulänglichen Agenda 2000 würde der Osterweiterung ein Bärendienst erwiesen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, damit die EU bis zum Jahr 2002 auch ihre institutionellen Strukturen so weit reformiert hat, daß sie erste Staaten aufnehmen kann, welche die geforderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen erfüllen. Die deutsche Ratspräsidentschaft muß auch hierfür die notwendigen Weichen stellen. Dabei liegt es im Interesse der EU wie auch der Beitrittsländer, in den Politikbereichen, wo die Anpassung an den Wettbewerb besondere Schwierigkeiten aufweist oder besondere wirtschaftliche oder soziale Risiken beinhaltet, ausreichend lange Übergangsfristen zu vereinbaren. Für die Landwirtschaft und bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit sind wegen des Umfangs der zu lösenden Probleme längere Übergangsfristen – individuell nach der Situation der einzelnen Beitrittskandidaten – vorzusehen, als dies bei der Süderweiterung der EU geschah. Je nach Entwicklungsfortschritt können diese Fristen später wieder verkürzt werden;

6. der Forderung faire europäische Lastenteilung bei Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen in den Verhandlungen größtmöglichen Stellenwert beizumessen. Wenn es um eine gerechte Lastenverteilung in Europa geht, dann betrifft dies auch die Frage der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern, die nicht allein mit Geld zu lösen ist. Die europäische Solidarität verlangt, daß ein einzelner oder eine Gruppe von Mitgliedstaaten nicht dauerhaft und überwiegend allein die Aufgaben trägt, welche nur in der Gemeinschaft aller bewältigt werden können. Die in Deutschland praktizierte Verteilung zwischen den Bundesländern könnte auch für Europa ein Modell sein. Deutschland wird seine Verantwortung für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber auch in Zukunft wahrnehmen. Erforderlich ist jedoch ein höheres Maß an Solidarität bei den Partnern in der EU. Der Deutsche Bundestag wird deshalb sein Augenmerk besonders darauf richten, welchen Stellenwert die Bundesregierung diesem Thema in den Verhandlungen tatsächlich beimißt und welche Erfolge sie erzielt.

Bonn, den 22. Februar 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion